

# Antrag Nr. 15-0354/2013: Vorgaben zur Umsetzung des „Handlungskonzept der Landeshauptstadt Hannover bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen“, hier auf der Limmerstraße

## Informationen:

"verwandte" Drucksachen: **Beratungsverlauf:**  
[27.02.2013: Stadtbezirksrat Linden-Limmer](#) : 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

[15-0354/2013](#)  
[\(Originalvorlage\)](#)

**Antragsteller(in):**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Anlagen:



**Statischer Link:**  
[Dauerhafte Internetadresse dieses Dokuments](#)

[Druckversion.pdf \(72 KB\)](#)  
[Anlagen anfordern](#)

---

## Inhalt der Drucksache:

Bitte beachten Sie, dass der folgende Text eventuell medienbedingte Formatabweichungen aufweisen kann. Eine formatgetreue Abbildung des Inhalts finden Sie in der Anlage "Druckversion.pdf".

---

## Vorgaben zur Umsetzung des „Handlungskonzept der Landeshauptstadt Hannover bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen“, hier auf der Limmerstraße

### Antrag

Neben den schon im Handlungskonzept (DS Nr. 1764/2012) genannten Aspekten sollen folgende Vorgaben bei der Umsetzung auf der Limmerstraße Berücksichtigung finden:

1. Gewünscht wird eine betreuende Begleitung auffälliger Personengruppen durch fachlich geeignete Einrichtungen, bzw. ausgebildete „Streetworker“, ggf. auch sinnvoll ergänzt durch nicht-uniformierte und unbewaffnete „Ordnungskräfte“ die sich im Bezirk auskennen, eng in die Arbeit der „Streetworker“ eingebunden werden und dafür ausgebildet und bereit sind, notfalls deeskalierend einzuwirken.
2. Sie sollen nach dem Prinzip „fordern und fördern“ agieren: **Gefordert** wird von allen Nutzern (der öffentlichen Flächen) sozialverträgliches Verhalten im Sinne einer solidarischen Nachbarschaft, **gefördert** wird ein diesbezüglicher Umgang mit Alkohol und eine entsprechende Verhaltensweise.
3. Ein Alkoholverbot ist nicht erwünscht, da es einerseits nur mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand durchsetzbar wäre und zudem eine belastende Verdrängung in benachbarte Wohngebiete zu befürchten ist.

### Begründung

Die genannten Vorgeben berücksichtigen einerseits die Wünsche der Beschwerdeführer/innen und die Notwendigkeiten zur Gestaltung einer einvernehmlichen Nachbarschaft, ohne aber andererseits neue faktisch nicht umsetzbare Vorgaben zu setzen. Ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum würde realistisch nicht umgesetzt werden können, solange 20 Gastronomen und über 10 Einzelhändler/Kioske dort legal Alkohol zum Verzehr/Verkauf anbieten, ohne das man Ihnen das aber rechtlich untersagen könnte. – Vorgaben und Eingriffe sind zwingend erforderlich, müssen sich aber ebenso zwingend an den Stadtteilgegebenheiten orientieren und sollten umsetzungsorientiert und sozialverträglich gestaltet sein.